

Zweitveröffentlichung



Grasmück, Ernst L.

Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn (1729 - 1746) als zweiter Gründer der Bamberger Hohen Schule

Datum der Zweitveröffentlichung: 29.07.2026

Verlagsversion (Version of Record), Beitrag in Sammelwerk

Persistenter Identifikator: urn:nbn:de:bvb:473-irb-116419x

DOI: 10.20378/irb-116419

Erstveröffentlichung

Grasmück, Ernst L. (1998): Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn (1729 - 1746) als zweiter Gründer der Bamberger Hohen Schule, in: Franz Machilek (Hrsg.), Haus der Weisheit: von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Bamberg: Univ.-Verl., S. 113–121.

Rechtehinweis

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt das deutsche Urheberrecht.

FÜRSTBISCHOF FRIEDRICH KARL VON SCHÖNBORN (1729–1746) ALS ZWEITER GRÜNDER DER BAMBERGER HOHEN SCHULE

Nach Melchior Otto Voit von Salzburg gewinnt die Academia Ottoniana erneut Bedeutung unter Friedrich Karl von Schönborn. Nach dem Tod des Mainzer Kurfürsten und Bamberger Fürstbischofs Lothar Franz trat Friedrich Karl 1729 die Nachfolge im Fürstbistum Bamberg an, wo er bereits 1708 zum Koadjutor bestellt worden war. Im gleichen Jahr 1729 wurde Friedrich Karl vom Würzburger Domkapitel als Nachfolger Fürstbischofs Christoph Franz von Hutten gewählt, so daß beide Hochstifte in der Hand des Reichsvizekanzlers vereinigt waren.

I. Herkunft und Jugend

Friedrich Karl wurde am 3. März 1674 in Mainz als Sohn des kurmainzischen Obermarschalls Melchior Friedrich Freiherrn von Schönborn und der Sophia von Boineburg als fünftes der dreizehn Schönbornkinder geboren¹. Die Patenschaft übernahmen die beiden Kurfürsten und Erzbischöfe von Mainz und Trier. Zur Zeit der Geburt Friedrich Karls war die Bedeutung der ersten Schönborngeneration des 17. Jahrhunderts zu Ende gegangen², aber noch während der Kinderzeit Friedrich Karls gewann die zweite Generation maßgeblichen Einfluß, vor allem nachdem Lothar Franz 1693 Fürstbischof von Bamberg und als Kurfürst und Erzbischof von Mainz ab 1695 auch Erzkanzler des Reiches geworden war³. Als der Vater Melchior Friedrich (1644–1717) Vicedomus in Aschaffenburg wurde, siedelte die Familie von Mainz nach Aschaffenburg um. Die Mutter Sophia (1652–1725) war die Tochter des gelehrten kurmainzischen Kanzlers Johann Christian Freiherrn von Boineburg und der Anna Christina Schütz von Holtzhausen⁴.

II. Ausbildung

Friedrich Karl besuchte gemeinsam mit seinem älteren Bruder Johann Philipp Franz (1673–1724), mit dem er bis 1698 fast immer zusammen blieb, das Aschaffenburgische Gymnasium und erhielt von den dortigen Jesuiten seine erste Ausbildung und eine wohl streng religiöse Erziehung⁵. Da Friedrich Karl wie sein Bruder Johann Philipp Franz früh für die geistliche Laufbahn vorgesehen war, wurde er bereits 1681 in den Klerikerstand aufgenommen. 1683 wurde er Mitglied des Domkapitels zu Würzburg; 1685 erfolgte die Aufnahme in das Domkapitel zu Bamberg. Seit 1687 wohnten die beiden Brüder im Jesuitenkolleg in Würzburg, wo sie als Domizellare ihrer Residenzpflicht nachkamen; gleichzeitig waren sie in der Arti-

stenfakultät der Universität eingeschrieben. Ein Jahr später gingen beide nach Mainz, um dort die philosophischen Studien fortzusetzen, bevor sie 1690–1693 an das Collegium Germanicum zum Studium der Theologie nach Rom wechselten⁶. Schon während der Studienzeit in Rom machte Friedrich Karl durch Eloquenz, schnelle Auffassungsgabe und herausragende Intelligenz auf sich aufmerksam, so daß er 1692 bei einem Besuch des Papstes im Kolleg die Begrüßungsrede in geschliffenem Latein halten durfte. Beobachtungsgabe und kritische Aufmerksamkeit lassen sich bereits aus der Korrespondenz dieser Jahre ablesen. Im Jahr 1697 absolvierten die beiden Brüder zusammen mit ihrem Vater, der als Gesandter von Kurmainz am Friedenskongreß von Rijswijk teilnahm, die übliche Kavaliersreise, die sie zunächst in die Niederlande führte. Nach einem kurzen Aufenthalt in London finden wir die Reisenden im folgenden Jahr in Paris, wo Friedrich Karl nicht nur Jus und Theologie an der Sorbonne belegte, sondern auch wichtige Eindrücke von der Bautätigkeit und dem Hof Ludwigs XIV. nach Hause mitgebracht hat. Der französische Einfluß machte ihn zum Initiator, mindestens zum Befürworter für den Bau des erzbischöflichen Lustschlosses Favorite in unmittelbarer Nähe von Mainz nach dem Vorbild der Eremitage, des Lustschlosses nahe bei Paris. Noch im selben Jahr wurde er von seinem Onkel mit ersten diplomatischen Missionen betraut, die ihn nach Lothringen, Würzburg und Sachsen sowie nach Trier und Köln führten.

III. Laufbahn

Lothar Franz von Schönborn, Kurfürst von Mainz und Erzkanzler des Reiches, scheint von den Schönborn-Neffen Friedrich Karl als Gesprächspartner besonders geschätzt zu haben. 1701 empfing Friedrich Karl die niederen Weihen, einschließlich des Subdiakons. Er hielt sich seit dieser Zeit meist in Würzburg auf, wo er neben seiner Tätigkeit als kurmainzischer Gesandter auch seinen Verpflichtungen als Domherr und Mitglied des Ritterstiftes St. Burkhard⁷ genügen konnte.

Im Herbst 1702 leistete er dem zukünftigen Kaiser Josef I. und seiner Gemahlin bei einer Frankenreise Kavaliersdienste. Während seiner Zeit als Gesandter von Kurmainz und Bamberg am Wiener Hof gelang es ihm, zunehmend das Vertrauen des Monarchen zu gewinnen, so daß dieser ihn im Mai 1705 – also kurz nachdem er Kaiser geworden war – auf Vorschlag des Erzkanzlers, des Onkels Lothar Franz, zum Nachfolger des gerade verstorbenen Reichsvizekanzlers Dominik Andreas Graf von

Kaunitz ernannte, obwohl es zunächst am Hof heftige Widerstände gegen diese Entscheidung gab. 1704 war Friedrich Karl Domkapitular in Würzburg und ein Jahr später Kanonikus am Dom in Bamberg geworden, so daß es Lothar Franz erreichte, den Neffen Friedrich Karl 1708 im Einverständnis mit dem Kaiser vom Domkapitel zum Koadjutor wählen zu lassen. Es gelang dem Reichsvizekanzler, verstärkt Einfluß auf die Reichsgeschäfte zu nehmen und seine Beziehungen zum Kaiserhaus und maßgeblichen politischen Kreisen auszubauen⁸. Er erreichte es, die wenig effiziente Reichskanzlei, so wie sie ihm hinterlassen worden war, zäh und zielstrebig für einige Jahrzehnte zu einem wirkungsvollen Werkzeug habsburgischer Politik auszubauen. Über Friedrich Karl konnte auch der Erzkanzler selbst einen gewissen politischen Einfluß ausüben. Die Zeiten waren ohnehin schwierig genug. Die Maßnahmen Josefs I. gegenüber den Wittelsbacher Kurfürsten zu München und Köln hatten (1705) zum kur-bayerischen Volksaufstand gegen die »Kaiserlichen« geführt. Der frühe und unerwartete Tod des Kaisers 1711 machte zunächst eine Neuorientierung notwendig. Karl VI. führte nach dem Verzicht auf die spanische Krone die Reichspolitik gezielt fort, die mit dem schließlichen Sieg über die Türken unter dem Prinzen Eugen für Österreich und das Haus Habsburg politischen und territorialen Gewinn mit sich brachte. Die Zeit unter beiden Kaisern wurde zugleich zum Höhepunkt barocker Kultur in Österreich. Friedrich Karl wäre kein Schönborn gewesen, wenn ihm als Vizekanzler des Reiches nicht auch die Baulust mit nach Wien gefolgt wäre⁹. Politisch trat Friedrich Karl von Schönborn als Vizekanzler des Reiches für eine Stärkung der kaiserlichen Autorität ein. Er verlor dabei die Interessen hochstiftischer Politik – wie sich auch später bei den Säkularisierungsplänen Preußens im sogenannten Österreichischen Erbfolgekrieg zeigte – nicht aus den Augen. Er selbst bezeichnete es als »Meisterstück«¹⁰, daß es ihm gelungen sei, die Annullierung des sogenannten »Schönberger Sukzessionsvertrages« zu erreichen, in dem die Erbfolge in der Markgrafschaft Bayreuth zugunsten Kurbrandenburg-Preußens geregelt worden war. Er hatte damit möglichen gewaltsamen Säkularisierungsmaßnahmen von Seiten Preußens in den mainfränkischen Bistümern zuvorkommen wollen.

Seine konsequent pro-habsburgische Politik ließ ihn allerdings an der Kurie in Rom zur *persona non grata* werden¹¹, so daß die von Lothar Franz 1708 eingefädelt Wahl zum Koadjutor¹² in Bamberg fast gescheitert wäre¹³. Der Plan, ihn auch für Mainz zum Koadjutor bestimmen zu lassen, wurde durch die Intervention des Kaiserhauses und das persönliche Interesse der Kaiserin Eleonora unterbunden, so daß Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg¹⁴ gewählt wurde¹⁵.

In der kirchenfürstlichen Karriere sind die Brüder Johann Philipp Franz, seit 1719 Fürstbischof von Würzburg, und Damian Hugo, Fürstbischof von Speyer, ebenfalls seit 1719, nachdem er bereits 1715 zum Kardinal kreiert worden war, zunächst erfolgreicher gewesen¹⁶. Nach dem frühzeitigen Tod des Würzburger Johann Philipp Franz¹⁷ 1724 blieben die Bemühungen, Friedrich Karl zum Nach-

folger zu machen, vergeblich. Das Domkapitel wählte Christoph Franz von Hutten zum Bischof. Erst nach dessen Tod 1729 besetzte das Würzburger Domkapitel durch die Wahl Friedrich Karls den Bischofsstuhl wiederum mit einem Schönborn¹⁸, der kurz zuvor durch den Tod des Onkels Lothar Franz die Nachfolge in Bamberg angetreten hatte¹⁹. Nachdem Friedrich Karl 1727 zum Dompropst in Würzburg bestellt worden war, hatte er 1728 durch Christoph Franz von Hutten die Diakonatsweihe und durch seinen Onkel Lothar Franz die Priester- und Bischofsweihe erhalten.

Nach seiner Wahl zum Fürstbischof von Würzburg nahm Friedrich Karl in dem wirtschaftlich bedeutenderen und reicheren Hochstift seinen Sitz und verwaltete Bamberg forthin administratorisch²⁰, trotzdem erlebte das »fränkische Rom« auch unter ihm Förderung und gute Zeiten. Am 23. Oktober 1729 wurde ihm von seinem Bruder, dem Kardinal Damian Hugo, das ihm in seiner Eigenschaft als Bamberger Bischof vom Papst verliehene Pallium übergeben, und Ende Oktober weihte er in seiner Bischofsstadt einen weiteren seiner Brüder, Franz Georg²¹, der zum Kurfürst-Erzbischof von Trier gewählt worden war, zum Priester und zum Bischof. Die geistliche Dynastie der Schönborn zu Beginn des 18. Jahrhunderts machte das inzwischen gräfliche Haus zu einer der bedeutenden Familien des Reiches. Die glänzende Außenseite des Mäzenatentums der geistlichen Fürsten führte – vergleichbar dem der zeitgenössischen weltlichen Fürsten – u. a. zu den Prachtbauten in Residenzen und Jagdrevieren. Allerdings wurden die architektonischen Meisterwerke in den rheinischen Gebieten an der Wende zum 19. Jahrhundert durch französischen Truppen weitgehend zerstört. Das Selbstbewußtsein der Familie drückt sich bis heute im Besitz der Familie und den zahlreich erhaltenen, dynastisch gedachten Porträts aus.

Trotz seiner neuen Aufgaben legte er das Reichsvizekanzleramt zunächst nicht nieder und weilte sogar in den beiden folgenden Jahre vorwiegend in Wien. Ob seiner Haltung im Österreichischen Erbfolgekrieg wurde – wegen der für ihn als Fürstbischof von Bamberg und Würzburg notwendigen Neutralität im Gefolge des preußischen Säkularisierungsvorschlages – seine Stellung in Wien immer weniger haltbar, so daß er schließlich 1731 in seine fränkischen Bistümer zurückkehrte und drei Jahre später ganz auf die Stelle des Reichsvizekanzlers verzichtete²². Aus der umfangreichen Korrespondenz Friedrich Karls ist der politische und private Briefverkehr der Jahre zwischen 1731 und 1745 auch für die Geschichte des Reiches besonders beachtenswert. Die Rückkehr in die fränkischen Bistümer sollte den beiden Hochstiften zum Nutzen gereichen.

IV. Wirtschaftliche und kulturelle Maßnahmen des Fürstbischofs

Anders als der Onkel Lothar Franz war Friedrich Karl in seinem Selbstverständnis als Territorialherr von dem Gedanken eines »aufgeklärten Absolutismus« geprägt²³, des-



Bildnis des Fürstbischofs Friedrich Karl von Schönborn auf einem Thesenblatt. Schabkunst von Gottlieb Heuss (Heiss) nach Gottfried Auerbach, Augsburg, 1736 (StBB, G. M. 55/3)

halb geriet er schnell in Gegensatz zu den Domkapiteln der beiden Hochstifte und zu den nach Reichsunmittelbarkeit strebenden Klöstern wie der Zisterzienserabtei Ebrach. Er hatte sich bei der Electio auch geweigert, Wahlkapitulationen zu unterzeichnen. Seit seiner endgültigen Rückkehr aus Wien führte er die Regierungsgeschäfte selbst. Er ließ sich trotz der offenen Opposition des Bamberger Domkapitels nicht in seine Entscheidungen hineinreden. Besonderes Anliegen war ihm die Reform des Finanzwesens. Durch Steuerreformen und Zollerhöhungen gelang es ihm, die leeren Kassen der Hochstifte aufzufüllen²⁴. Als Anhänger einer gewissen Aufgeklärtheit fühlte sich Friedrich Karl als Landesherr allem voran dem Volkswohl verpflichtet. Friedrich Karls besonderes Augenmerk diente der Verbesserung der Rechtsprechung, der gediegeneren Ausbildung der Beamten und also der Veränderung der Ausbildungsstätten und der Studienordnung. Anders als noch zu seiner Wiener Zeit achtete er – zumal seit den preußischen Säkularisationsvorschlägen – auf die hochstiftischen Eigeninteressen, die landesherrlichen Rechte und die eigenständige politische Position gegenüber den zentralen Instanzen des Reiches²⁵. Friedrich Karl galt persönlich als außerordentlich fromm²⁶. Der fast schon sprichwörtliche »Schönbornsche Bauwurm« wirkte sich im letzten Lebensjahrzehnt des Fürstbischofs nicht nur beim Neubau von Residenzen aus – am bekanntesten wurde die von Balthasar Neumann für Würzburg entworfene Residenz; er ließ mehr als 150 Kirchen neu errichten oder renovieren und förderte Neu- und Umbauten verschiedener Klöster und Spitäler.

V. Die Würzburger Studienordnung und der Ausbau der Bamberger Akademie

Friedrich Karl verfolgte als Landesherr aufgrund seiner Erfahrungen am Wiener Hof und der Kenntnis der seinen Territorien benachbarten Fürstentümer von Anfang an die Absicht, das Bildungsniveau der Staatsdiener anzuheben, um die von ihm angestrebten Reformen erreichen zu können. Deshalb förderte er nachdrücklich die beiden wichtigsten Bildungsstätten seiner mainfränkischen Bistümer. Vor allem ging es ihm um die Möglichkeit der juristischen Ausbildung. Dabei wollte er die Eigenständigkeit jedes seiner Hochstifte gewahrt wissen. 1731 setzte er für die Universität Würzburg eine neue Studienordnung in Kraft, der 1734 eine ausführlichere Fassung folgte, die 1743 noch einmal ergänzt wurde. Das Engagement der jeweiligen Landesherren gerade in den kleinen Fürstentümern auf dem Gebiet der Bildungspolitik bietet einen Maßstab dafür, wie eingehend Begreifen und Kenntnis der dringend notwendigen Umstrukturierung in den Bereichen Wirtschaft und Finanzsystem, Verwaltung und Justiz gewesen sind. Die detaillierte Studienordnung Friedrich Karls für Würzburg legt beredtes Zeugnis für den Schönborn ab. Die Instruktion betrifft in 68 Abschnitten, von der »Unteren Schule« angefangen, besonders die medizinischen und juristischen Lehrverpflichtungen sowie die Vermittlung der Historie; sie befaßt sich schließlich sogar

mit der Vorgabe für die Vorlesungszeiten. Die in Bamberg vorhandene Academia Ottoniana, für die möglicherweise bereits in vorangegangener Zeit weitergehende Pläne bestanden hatten und für deren beide bestehende Fakultäten seit Errichtung das Promotionsrecht vorhanden war, wurde von Friedrich Karl de facto zu einer Universität ausgebaut²⁷, indem er auch noch Fakultäten für Medizin²⁸ und für Jus²⁹, die bisher an der klassischen Vierzahl gefehlt hatten, anstrebte. Der Akzent lag auf der Einrichtung juristischer Lehrstühle. In seiner Instruktion zur Errichtung des zweiten juristischen Lehrstuhls nennt der Fürstbischof die bestehende Academia als »unsere fürstliche Bambergische Universität«. Der spätere Ausbau zur Volluniversität brachte im strengen Sinne keine Rangenhöhung, weil die seit Melchior Otto bestehenden Jesuiten fakultäten das Promotionsrecht besaßen. Bemerkenswert ist, daß von Friedrich Karl als Landesherr in Bamberg der erste Lehrstuhl für Staatsrecht in Deutschland geschaffen wurde. Die zuerst errichteten beiden Professuren für Zivil- und Lehensrecht sowie für Pandekten und Kriminalrecht hatte der Fürstbischof aus seinem Privatvermögen mit einer Stiftung von je 4000 Gulden fränkisch errichtet, von deren Zinserträgen die Inhaber der beiden Lehrkanzeln finanziert werden sollten. Der bisher der theologischen Fakultät zugehörige Lehrstuhl für Kir-



Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn, Kupferstich, wahrscheinlich von Georg Friedrich Weigand d. J., um 1745 (STAB, B 21, Nr. 31, Rückseite des Titelblatts)

chenrecht wurde der neuen juristischen Fakultät eingegliedert³⁰. Die Vorlesungen in Jurisprudenz begannen am 2. Mai 1735 im Hochzeitshaus und wurden feierlich von zwei fürstlichen Kommissaren, nämlich den geheimen Räten von Karg und von Bubenhofen, eröffnet³¹. Die Professur für deutsche und römische Rechtsgeschichte wurde mit dem 1. Oktober 1745 errichtet³². Außerdem sorgte Friedrich Karl – wohl nach dem Vorbild der für die deutschen Länder maßgeblichen Göttinger Universität – für die Einführung historischer Lehrveranstaltungen. Die Kenntnis der Geschichte des römischen Reiches deutscher Nation schien ihm, besonders im Blick auf die juristische Ausbildung, unverzichtbar. Schon Melchior Otto war bei der Errichtung der Academia von dem Gedanken geleitet worden, die Ausbildung des Klerus zu verbessern und anzuheben. Das gleiche Anliegen, jedoch unter zeitgenössischer Rücksicht, bewegte auch Friedrich Karl. In den Jahren 1732 bis 1738 wurde der eindrucksvolle Bau des Priesterseminars, heute das sog. neue Rathaus, in unmittelbarer Nähe der von Lothar Franz seit 1696 erweiterten Kollegiengebäude errichtet. Er gab dem Seminar neue Statuten, die ein ganzes Jahrhundert hindurch in Kraft bleiben sollten, und reformierte den theologischen Studiengang.

VI. Lebensende

Die erste Säkularfeier seiner Bamberger »Universität« im Jahr 1748 erlebte Friedrich Karl von Schönborn nicht mehr³³. Der Fürstbischof war am 26. Juli 1746 gestorben³⁴. Auf seine Anweisung wurde sein Herz nach Bamberg überführt. Sein Leib ruht in der Schönbornkapelle des Würzburger Doms, an deren Vollendung er erst nach 1729, also mit der Einnahme des Stuhls von Würzburg, Interesse bekundete. Von den erhalten gebliebenen Leichenpredigten bietet besonders die des protestantischen Oberpfarrers Hobhahn aus Kitzingen einen Blick auf die insgesamt – auch in Konfessionsfragen – tolerante Haltung des Territorialherrn. In dieser Eloge werden ausdrücklich »die viele Anstalten, Verordnungen und Verrichtungen« hervorgehoben, »womit Er ein unauslöschliches Denckmahl seines Bischöflichen Eyfers gestiftet hat.«³⁵ Friedrich Karl, dem es als Vizekanzler des Reiches über einen langen Zeitraum vergönnt war, mehr als andere Kirchenfürsten in die politischen Abläufe seiner Zeit einzugreifen, hat in den 17 Jahren seiner Regierung nicht nur Würzburg, sondern auch – vielleicht noch mehr als Lothar Franz – dem Hochstift Bamberg seinen Stempel aufgedrückt. Eines dieser Charakteristika war der faktische Ausbau der Bamberger Akademie zur Universität, auch wenn dieser aus Rücksichtnahme auf die Rechte der Jesuiten erst 40 Jahre später unter Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim formal vollzogen wurde.

Anmerkungen

- 1 Zu den biographischen Angaben vgl. Egon Johannes Greipl, Schönborn, Friedrich Karl Reichsfürst (seit 1701 Reichsgraf) von (1674–1746), in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, S. 435–438. Eine ausführlichere biographische Skizze, verbunden mit weiteren Literaturangaben, bietet Friedhelm Jürgensmeier, Friedrich Karl von Schönborn (1674–1746), in: Fränkische Lebensbilder 12, Neustadt/Aisch 1986, S. 142–162. – Eine ausführliche, aber recht unkritische Biographie Friedrich Karls ist bei Max Domarus, Würzburger Kirchenfürsten aus dem Hause Schönborn, Wiesentheid 1951, S. 155–258 abgedruckt. – Die bibliographischen Angaben werden bei der ersten Nennung vollständig wiedergegeben, bei weiteren Bezugnahmen dann mit Kurztitel. Abkürzungen und Schreibweisen richten sich nach den Vorgaben von Gatz (wie oben), dort auch jeweils weiterführende Literaturangaben zu den einzelnen Bischofspersönlichkeiten.
- 2 Johann Philipp von Schönborn, der Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Fürstbischof von Würzburg und Worms, war 1673 gestorben. Zu ihm vgl. Friedhelm Jürgensmeier, Schönborn, Johann Philipp (seit 1663) Reichsfürst von (1605–1673), in: Gatz (wie Anm. 1), S. 438–442. Franz Georg von Schönborn (1639–1674), Domkustos in Mainz, Domherr in Bamberg und Würzburg, Stiftsherr in St. Alban und St. Viktor zu Mainz und Propst des kaiserlichen St. Bartholomäusstiftes in Frankfurt, war 1674 gestorben. Auf ihm hatten trotz seiner Niederlage bei der Koadjutorwahl in Mainz die Hoffnungen der Familie gelegen, auch nach dem Tod Johann Philipps Einfluß im stiftischen Deutschland zu behalten, vgl. Jürgensmeier, Friedrich Karl, S. 144.
- 3 Zu ihm vgl. Friedhelm Jürgensmeier, Schönborn, Lothar Franz Reichsfürst (seit 1701 Reichsgraf) von (1655–1729), in: Gatz (wie Anm. 1), S. 444–446.
- 4 Die weiteren verwandtschaftlichen Verbindungen sollen hier nicht erörtert werden, außer dem Verweis, daß die Mutter Melchior Friedrichs und Ehefrau Philipp Erweins von Schönborn eine von Greiffenclau zu Vollraths gewesen ist. Die verwandtschaftlichen Beziehungen der hochstiftischen Sippen sind für den Einfluß dieser reichsunmittelbaren Familien und deren Aufstieg innerhalb der Reichsständlichkeit kaum zu überschätzen. Eine verstärkende Rolle spielte für jedes einzelne Mitglied die Qualität und der Ort der Ausbildung sowie die persönlichen intellektuellen Voraussetzungen.
- 5 Geprägt wurden die Brüder in dieser Zeit von Johann Jakob Senfft, dem Aschaffenburgischen Stiftsdekan und späteren Weihbischof von Mainz mit Sitz in Erfurt, vgl. Jürgensmeier, Friedrich Karl, S. 145.
- 6 Der nächstjüngere Bruder, Damian Hugo (1676–1743), der spätere Kardinal und Fürstbischof von Speyer und Konstanz, vgl. Hans Ammerich, Schönborn, Damian Hugo Philipp Reichsfürst (seit 1701 Reichsgraf) von (1676–1743), in: Gatz (wie Anm. 1), S. 430–432, und mindestens ein weiterer Bruder studierten ebenfalls im Collegium Germanicum. Die jüngeren Brüder Franz Georg (1682–1756) und Marquard Wilhelm (1683–1769) waren für die geistliche Laufbahn bestimmt. Franz Georg trug seit 1729, als Friedrich Karl die Stühle von Bamberg und Würzburg eingenommen hat, den erzbischöflichen Stab und den Kurhut von Trier. Rudolf Franz Erwein (1677–1754), Herr der Grafschaft Wiesentheid, war als einziger der sechs Brüder verheiratet (mit Maria Eleonore von Hatzfeld, verw. von Dernbach). Die sieben Schwestern der Brüder Schönborn sind sämtlich mit Mitgliedern der Häuser, die hochstiftische Ambitionen und verwandtschaftliche Beziehungen besaßen, verheiratet gewesen (vgl. Anm. 4).
- 7 Er gehörte seit 1696 dem Ritterstift an; im Jahr 1700 war er zudem Propst von St. Alban in Mainz geworden.
- 8 Zur Tätigkeit Friedrich Karls als Reichsvizekanzler vgl. Hugo Hantsch, Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn (1674 bis 1746). Einige Kapitel zur politischen Geschichte Kaiser Josefs I. und Karls VI., Augsburg 1929; Max Braubach, Friedrich Karl von Schönborn und Prinz Eugen, in: Österreich und Europa. Festgabe für Hugo Hantsch zum 70. Geburtstag, Graz/Wien/Köln 1965, S. 114–148.
- 9 Das gilt vor allem für das Schönbornschloß in Göllersdorf. Natürlich wirkte sich die Aufgabe, Erzvizekanzler des Reiches zu sein, nicht gerade nachteilig auf den Vermögenszuwachs aus, vgl. Jürgensmeier, Friedrich Karl, S. 150.

- 10 Vgl. dazu Rudolf Endres, Preußens Griff nach Franken, in: Heinz Duchhardt (Hg.), *Friedrich der Große, Franken und das Reich*, Köln u. a. 1986, S. 67–72.
- 11 Es war wegen des spanischen Erbfolgekrieges zu Differenzen gekommen, als der Kaiser dem Papst eine einseitig profranzösische Haltung vorwarf.
- 12 Zur Koadjutorwahl vgl. Hans-Joachim Berbig, *Das kaiserliche Hochstift Bamberg und das Heilige Römische Reich vom westfälischen Frieden bis zur Säkularisation*, Wiesbaden 1976, S. 25–30.
- 13 Die päpstliche Wahlbestätigung ließ bis 1710 auf sich warten, und der Streit um die Kurialtaxen zog sich noch über vier Jahre hin. Die Kurie war verärgert, weil Friedrich Karl den ihm zugedachten Titel eines Titularbischofs von Arcadiopolis nicht führte und bei Hofe auch nicht in geistlicher Kleidung erschien. Auch anlässlich der Kaiserwahl Karls VI. 1711 war es zu Spannungen zwischen den Schönborns und den Vertretern der Kurie gekommen, wohl mehr durch gekränkte Eitelkeiten als durch »frühepiskopalistische Bestrebungen« der Schönborns verursacht, vgl. Jürgensmeier, *Friedrich Karl*, S. 152.
- 14 Zu dieser interessanten Persönlichkeit vgl. Erwin Gatz/Karl Kopiec, Franz Ludwig, Pfalzgraf am Rhein zu Neuburg (1664–1732), in: Gatz (wie Anm. 1), S. 124–127. Er war zur Zeit der Koadjutorwahl in Mainz bereits Fürstbischof von Breslau und Worms, Hoch- und Deutschmeister sowie Fürstpropst von Ellwangen. Seinen Geschwistern, der verwitweten Kaiserin Eleonora und dem Kurfürsten von der Pfalz, war es gelungen, ein päpstliches Wahlbarkeitsbreve für ihn zu erlangen, dessen Annullierung auch Lothar Franz von Schönborn nicht erreichen konnte.
- 15 Friedrich Karl nahm jedoch als kaiserlicher Wahlbeobachter am Geschehen teil und wurde nach der Wahl vom Kaiser in Privataudienz empfangen – es war also zwischen dem Kaiserhof und den Interessen der Schönborns zu einem einvernehmlichen Ausgleich gekommen.
- 16 Damian Hugo wurde 1740 Bischof von Konstanz.
- 17 Vgl. Egon Johannes Greipl, Schönborn, Johann Philipp Franz Reichsfreiherr (seit 1701 Reichsgraf) von (1673–1724), in: Gatz (wie Anm. 1), S. 442–444.
- 18 1728 hatte er von Benedikt XIII. ein »Breve eligibilitatis« für alle deutschen Bistümer erhalten, weil er am Zustandekommen des Friedens zwischen Wien und Spanien mitgewirkt hatte, der für den Kirchenstaat vorteilhaft ausgefallen war.
- 19 Vgl. dazu Berbig, *Hochstift*, S. 30–32.
- 20 Eine erneute Bewerbung Friedrich Karls für Mainz scheiterte 1732.
- 21 Vgl. Wolfgang Seibrich, Schönborn, Franz Georg Reichsfreiherr (seit 1701 Reichsgraf) von (1682–1756), in: Gatz (wie Anm. 1), S. 432–435; Friedhelm Jürgensmeier, Politische Ziele und kirchliche Erneuerungsbestrebungen der Bischöfe aus dem Hause Schönborn im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Die Grafen von Schönborn. Kirchenfürsten, Sammler, Mäzene* (Ausstellungskatalog), Nürnberg 1989, S. 16–23.
- 22 Vgl. Karl Heinz Büttner, Die Reichspolitik des Grafen Friedrich Carl von Schönborn als Fürstbischof von Bamberg und Würzburg (1729–1746), in: *BHVB* 87 (1941) 1–107, bes. 11–82.
- 23 Vgl. die Darstellung von Friedrich Looshorn, *Die Geschichte des Bistums Bamberg*, VII. Band, 1. Lieferung: *Graf Friedrich Karl von Schönborn als Fürstbischof von Bamberg 1729–1746*, Bamberg 1907.
- 24 Vgl. dazu Karl Wild, *Staat und Wirtschaft in den Bistümern Würzburg und Bamberg. Eine Untersuchung über die organisatorische Tätigkeit des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn 1729–1746*, Heidelberg 1906.
- 25 Vgl. Büttner, *Reichspolitik*, wie Anm. 22.
- 26 Das bedeutete für einen Bischof der damaligen Zeit, daß er täglich die Messe feierte und auch öfters Pontifikalhandlungen wie Firmungen und besonders die Einweihung von neuen Gotteshäusern selbst vornahm und sie nicht nur dem Weihbischof überließ.
- 27 Vgl. Franz Machilek, Fürstbischof Friedrich Karl Graf von Schönborn als Förderer der Academia Ottoniana, in: *Ausst.Kat. Von der Academia Ottoniana*, S. 28–33. Machilek weist unter Verweis auf Drucke aus den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts, die sich im Staatsarchiv Bamberg befinden, darauf hin, daß unter Friedrich Karl die »Academia Ottoniana zur Universitas Ottoniano-Fredericiana« wurde – zumindest inoffiziell, denn die formelle Erhebung zur Universität erfolgte erst nach Aufhebung des Jesuitenordens. Vgl. zu dieser Frage auch Weber, *Geschichte*, S. 132 f.
- 28 Streng genommen handelte es sich nur um Anfänge einer solchen: Die 1735 geschaffene Professur für Anatomie ging 10 Jahre später u. a. aus Mangel an Demonstrationsmaterial wieder ein. Erst 1749, also nach der Regierungszeit Friedrich Karls, konnte eine ordentliche Professur für Medizin errichtet werden. Ein geordnetes Medizinstudium war in Bamberg allerdings erst ab den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts möglich, was auch die z. T. widersprüchlichen Angaben über den Zeitpunkt der Fakultätsgründung in der Literatur erklärt, vgl. dazu Karl Heinz Mistele, Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg, in: *Ausst.Kat. Von der Academia Ottoniana*, S. 7–9, hier S. 8. Siehe auch C. Lehmann, Über die Medizin an der Academia Ottoniana und der Universitas Ottoniano-Fredericiana Bambergensis 1735–1803, Erlangen 1967.
- 29 Vgl. Looshorn, *Geschichte*, S. 63–65, sowie Richard Winkler, Fundationsbrief des Fürstbischofs Friedrich Karl von Schönborn für die Errichtung einer juristischen Fakultät, in: *Ausst.Kat. Von der Academia Ottoniana*, S. 33, und Karl Heinz Mistele, Instruktion für den zweiten juristischen Lehrstuhl an der Universität Bamberg, in: *Ausst.Kat. Von der Academia Ottoniana*, S. 34.
- 30 Vgl. Mistele, Von der Academia (wie Anm. 28), S. 8.
- 31 Vgl. Clemens Schmitt, *Geschichte des Ernestinischen Klerikal-Seminars zu Bamberg*, Bamberg 1857, S. 265. Eine genaue Darstellung der weiteren Geschichte der juristischen Fakultät während der Regierungszeit Friedrich Karls findet sich bei Weber, *Geschichte*, S. 258–268, eine knappe Zusammenfassung bei Othmar Heggelbacher, *Gestaltwandel der Alma Mater Bambergensis. Eine Studie*, in: Siegfried Oppolzer (Hrsg.), *Pietati bonisque litteris. Universitas Bambergensis. Werden und Fortwirken der Universitätsstiftung zu Bamberg*, Bamberg 1987, S. 61.
- 32 Nach Weber, *Geschichte*, S. 122 f., handelte es sich um eine Professur für Institutionen, Zivil- und Lehensrecht (Errichtung am 1. Januar) sowie eine Professur für Pandekten und Kriminalrecht (errichtet am 1. Mai). Am 1. Oktober 1745 wurde die juristische Fakultät durch eine dritte Professur für deutsche und römische Rechtsgeschichte ergänzt.
- 33 Vgl. dazu Weber, *Geschichte*, S. 123–125.
- 34 Zu Beginn der vierziger Jahre hatte Friedrich Karl ein letztes Mal in die hohe Politik eingegriffen: Anlässlich der bevorstehenden Kaiserwahl, die schließlich auf den Wittelsbacher Karl VII. fiel, hatte sich Maria Theresia in Wien mit dem Fürstbischof beraten, um eine Einflußnahme der Schönborns zu Gunsten ihres Gemahls Franz von Lothringen zu erreichen. Nachdem trotzdem der Wittelsbacher zum Zuge gekommen war, trug er Friedrich Karl die Reichsvizekanzlerwürde an, ein Zeichen dafür, welchen Respekt der Kirchenfürst auf allen Seiten genoß, vgl. Jürgensmeier, *Friedrich Karl*, S. 160. Der Fürstbischof lehnte aber unter Hinweis auf sein Alter ab. – Weiteren Aufschluß über die Rolle Friedrich Karls in der Reichspolitik unter Karl VII. gewährt der Abschnitt »Friedrich Karl von Schönborn und das Säkularisationsprojekt zur Zeit Kaiser Karls VII.« in Berbig, *Hochstift*, S. 284–302.

42 Bildnis des Bamberger Fürstbischofs Friedrich Karl von Schönborn

P. Isidorus Bittl OSB, *Catalogus Episcoporum Bambergensium*, 1732. Handschrift, 131 Bl., 4°; die Bischofsviten in Goldschrift; mit farbigen Wappen der Bischöfe in Deckfarbenmalerei; roter Maroquineinband mit Goldprägung und Supralibros des Friedrich Karl. Aufgeschlagen: Frontispiz mit Brustbild Friedrich Karls in ovalem Medaillon, darunter Kartusche mit der Devise »Spirat Serenitatem Ostendit Majestatem«, sowie Titelseite mit Widmung auf den Fürstbischof und Chronogramm.

Graf von Schönborn-Wiesentheid, Bibliothek, Inv.Nr. LXII 56.

Lit.: Kat. Die Grafen von Schönborn, Nr. 81, S. 222 f. (Hermann Maué) mit Abb. S. 223. – Zu Friedrich Karl von Schönborn: Hugo Hantsch, Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn (1674–1746). Einige Kapitel zur politischen Geschichte Kaiser Josefs I. und Karls VI. (Salzburger Abhandlungen und Texte aus Wissenschaft und Kunst 2), Augsburg 1929; Karl Heinz Büttner, Die Reichspolitik des Grafen Friedrich Karl von Schönborn als Fürstbischof von Bamberg und Würzburg (1729–1746), in: BHVB 87(1941); Max Braubach, Friedrich Karl von Schönborn und Prinz Eugen, in: Österreich und Europa. Festgabe für Hugo Hantsch zum 70. Geburtstag, Graz/Wien/Köln 1965, S. 114–148; Otto Meyer, Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn. Ein Bildungspolitiker der Aufklärung, in: Ders., *Varia Franconiae Historica*, Bd. 1, Würzburg 1981, S. 418–426; Friedhelm Jürgensmeier, Friedrich Karl von Schönborn (1674–1746), in: *Fränkische Lebensbilder* 12 (VGfG VI-Ia), Würzburg 1986, S. 142–162; Ders., Politische Ziele und kirchliche Erneuerungsbestrebungen der Bischöfe aus dem Hause Schönborn im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Ausst.Kat. Die Grafen von Schönborn. Kirchenfürsten, Sammler, Mäzene*, Nürnberg 1989, S. 11–23, hier bes. S. 18 f.

Franz Machilek

43 Medaille 1729 auf die Wahl Friedrich Karls von Schönborn zum Bischof von Würzburg

Stempelschneider Peter Paul Werner (1689–1771), Nürnberg, 1729. Silberprägung, Dm. 44 mm, 27,42 g. Vorderseite: Brustbild nach rechts im verzierten Talar mit Beffchen und Brustkreuz; Umschrift: FRIDERICVS CAROLVS. D.[ei] G.[ratia] EP.[iscopu]s [et] S.[acri] R.[omani] I.[mperii] PR.[inceps] BAMB.[ergensis] AC. HERB.[ipolensis] FR.[anconiae] OR.[ientalis] DVX. (Friedrich Karl, von Gottes Gnaden Bischof von Bamberg und Würzburg, des Heiligen Römischen Reiches Fürst, Herzog in (Ost-)Franken). Rückseite: Die Personifikationen der Fürstbistümer, Bamberg mit Kaiserkrone und Herbipolis mit Herzogshut, halten in der Linken ihren Wappenschild und reichen sich die rechte Hand. Im Abschnitt: ELECTVS HERBIP[olis] / D.[ie] 18 MAY. 1729 / W[erner] (Erwählt zu Würzburg am 18. Mai 1729); Umschrift: QVAM BENE CONVENIVNT (Wie gut ist das Einvernehmen).

Staatliche Münzsammlung München.

Nach dem Tod Christoph Franz von Huttens 1729 hatte das Würzburger Domkapitel den Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn zum neuen Bischof erwählt. Zu Beginn des Jahres 1729 war auch der Bamberger Oberhirte und Onkel Friedrich Karls, Lothar Franz von Schönborn, verstorben. Aufgrund seiner vom Papst konfirmierten Wahl zu dessen Koadjutor betrachtete sich Friedrich Karl als rechtmäßiger Nachfolger seines Onkel in Bamberg und teilte dies dem Kapitel mit. Er ging aber nicht auf dessen Wahlkapitulationen ein, womit Zwistigkeiten voraussehbar waren. Seine Bemühungen um Ertei-

lung des Palliums durch den Papst wurden am 3. August 1729 von Erfolg gekrönt, als ihm Benedikt XIII. dieses bischöfliche Ehrenzeichen für beide Bistümer zuerkannte. Damit waren Bamberg und Würzburg zum vierten Mal in ihrer Geschichte in einer Hand vereint.

Auf diese Personalunion spielt auch die Rückseitendarstellung der vorliegenden Medaille an, auf der sich die Personifikationen der Fürstbistümer die Hand reichen und so Einvernehmen demonstrieren. Die Umschrift wurde der emblematischen Literatur entnommen, ohne daß das zugehörige Bild Verwendung fand. Dieses zeigt einen sog. Weiserfisch, der einen Wal durch das Meer leitet: So wie der Wal durch das gute Einverständnis mit dem Fisch sicher durch die Wellen geleitet werde, so werde auch das Volk glücklich sein, solange sein Fürst über ihm wache.

Die Medaille ist ein Werk des Nürnberger Stempelschneiders Peter Paul Werner (1689–1771). Seine frühesten Arbeiten datieren aus dem Jahre 1711. 1718 wurde er Hofmedailleur in München, 1733 Mitglied im großen Rat der Stadt Nürnberg. Werner war einer der bedeutendsten Vertreter seiner Kunst im 18. Jahrhundert und trug mit bei zu der herausragenden Position Nürnbergs in der Ferti-gung von Münzen- und Medaillenstempeln.

Lit.: Joseph Heller, *Scharnagel's Münzsammlung in Bamberg*, Bamberg 1838, Nr. 387; Joseph Heller, *Die bambergischen Münzen chronologisch geordnet und beschrieben*, Bamberg 1839, Nr. 352; J. Leitzmann, *Fortgesetzte Nachrichten über das Münzwesen des Bistums Würzburg*, in: *Numismatische Zeitung* 14 (1847), Sp. 159, Nr. 317; Georg Keller, *Geschichte des bischöflich würzburgischen Münzwesens unter Friedrich Carl von Schönborn*, in: *Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg* 10 (1850), S. 170; Joseph Gutenäcker, *Die fürstbischöflich-bambergischen und würzburgischen Münzen und Medaillen in ihren sinnbildlichen Darstellungen und Sprüchen*, in: *Österreichische Vierteljahresschrift für katholische Theologie* 6 (1867), S. 253–320, hier S. 274; Klaus Helmschrott, *Würzburger Münzen und Medaillen von 1500 bis 1800*, Kleinrinderfeld 1977, Nr. 647; Friedhelm Jürgensmeier, *Friedrich Karl von Schönborn*, in: *Fränkische Lebensbilder*, Band 12, Würzburg 1986, S. 142–162; *Die Grafen von Schönborn*, Ausstellungskatalog des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, Nürnberg 1989, S. 208, Nr. 52 (Hermann Maué).

Hubert Ruß

44 Ein halber Karolin 1735 des Fürstbischofs Friedrich Karl von Schönborn (1729–1746) für das Hochstift Würzburg

Geprägt in Nürnberg unter Münzmeister Paul Gottlieb Nürnberger. Goldprägung, Dm. 22 mm, 4,9 g.

Vorderseite: Brustbild nach rechts im bischöflichen Ornat mit Beffchen und Brustkreuz; Umschrift: FRID.[ericus] CAR.[olus] D.[ei] G.[ratia] EP.[iscopu]s – BAMB.[ergensis] [et] HERB.[ipolensis] S.[acri] R.[omani] I.[mperii] PR.[inceps] F.[ranconiae] O.[rientalis] D.[ux] (Friedrich Karl, von Gottes Gnaden Bischof von Bamberg und Würzburg, des Heiligen Römischen Reiches Fürst, Herzog in (Ost-)Franken). Rückseite: Mit dem Herzogshut bedeckter, mit Schwert und Krummstab hinterlegter, neunfeldiger ovaler Wappenschild auf einem gekrönten Wappemantel. Unten die geteilte Wertangabe: 5 – G[ulden]; Umschrift: PRO FIDE [et] PATRIA 17 – 35 CANDIDE [et] CORDATE (Für Glauben und Vaterland – mit reinem Sinn und mit Klugheit).

Staatliche Münzsammlung München.



Kat.Nr. 44 Ein halber Karolin des Fürstbischofs Friedrich Karl von Schönborn für das Hochstift Würzburg, Goldprägung, 1735, stark vergrößert (Staatliche Münzsammlung München)

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde das Münzwesen im süddeutschen Raum durch zwei neue Typen von Goldmünzen bereichert: In Bayern wurde der Max d'or (zu 2 Goldgulden) ausgegeben, Carl Philipp von Pfalz-Neuburg schuf den Karolin (zu 3 Goldgulden). Ein Goldgulden wurde hierbei wie drei (Silber-)Gulden gerechnet. Auch wenn der Karolin somit rein rechnerisch nur mit neun Gulden gleichzusetzen war, sollte er dennoch einen Wert von zehn Gulden besitzen.

In den Jahren 1735 und 1736 ließ Friedrich Karl eben solche Karoline und deren Teilstücke für Würzburg ausgeben. Das Vorliegen zahlreicher Varianten läßt auf eine umfangreiche Prägung schließen. Die neue Münze erfreute sich jedoch keiner großen Beliebtheit und wurde im Handel nur mit einem Abschlag von einem Gulden in Zahlung genommen. Der Bischof versuchte vergeblich, diese Praxis bei Strafe von 10 Reichstalern verbieten zu lassen. Dennoch wurde der Karolin bereits Ende 1736 nur noch mit 9 Gulden 20 Kreuzern gerechnet. Nachdem der Versuch der Höherbewertung dieser Goldmünze gescheitert war, wurde sie als Münztyp in Würzburg nicht mehr weitergeprägt. Man kehrte in der Folge im Bereich der Goldprägung zu den Nominalen des Dukaten und Goldguldens zurück.

Lit.: Heller, Die bambergischen Münzen (wie Kat.Nr. 43), Nr. 345; Keller, Geschichte des bischöflich würzburgischen Münzwesens (wie Kat.Nr. 43), S. 176, Nr. 16; Helmschrott, Würzburger Münzen (wie Kat.Nr. 43), Nr. 634; Die Grafen von Schönborn (wie Kat.Nr. 43), S. 210 ff, Nr. 57 (Hermann Maué); Robert Friedberg, Gold coins of the world, 2. Auflage, Clifton 1992, Nr. 3327.

Hubert Ruß

45 Die Studienordnung des Friedrich Karl von Schönborn für die Universität Würzburg (Druckfassung)

Des Hochwürdigsten des Heiligen Römischen Reichs Fürsten und Herrn, Herrn Friderich Carl, Bischoffen zu Bamberg und Witzburg / Hertzogen zu Francken / etc.etc. Verordnung und Verbesserte Einrichtung Bey Dero Wirtzburgischen Universität.

Würzburg, bei Johann Jacob Christoph Kleyer, 1743.
Gezeigt wird hier der von Otto Meyer herausgegebene (und mit einem Nachwort versehene) Faksimiledruck: Würzburg 1980.

Staatsbibliothek Bamberg.

Als einer der ersten der geistlichen Fürsten im Reich erließ Fürstbischof Friedrich Karl am Fest seines Namenspatrons, des hl. Karl Borromäus, im Jahre 1731 eine am Vorbild Halles orientierte Studienordnung für die Würzburger Universität. Eine verbesserte Fassung lag 1734 vor; die ausgestellte Druckfassung basierte auf dieser zweiten Version. Auf Grund seiner Erfahrungen als Reichsvizekanzler in Wien kannte Friedrich Karl die Notwendigkeit juristischer, speziell staats- und verwaltungsrechtlicher Kenntnisse, und betonte in der Ordnung vor allem das Studium der Jurisprudenz, sah aber u.a. auch ein universalgeschichtliches »Studium historicum« für Juristen und Theologen verbindlich vor. Die in der Ordnung aufgestellten Leitlinien suchte er sofort auch in Bamberg zu verwirklichen.

Lit.: Schindling, Die Julius-Universität im Zeitalter der Aufklärung, in: Baumgart (Hrsg.), Vierhundert Jahre Universität Würzburg, S. 77-127, hier bes. S. 85 f.; O. Meyer, Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn, S. 418.

Franz Machilek

46 Verwendung der Bezeichnung *Universitas Ottoniano-Fridericiana* unter Friedrich Karl von Schönborn

Bekanntmachung des Rektors des Kollegs der Societas Jesu und der Universitas Ottoniano-Fridericiana (Valentinus Hoeglein), 1740.
Druck, 2 Bl., 33 x 18,5 cm.

Staatsarchiv Bamberg, B 67/XIV, Nr. 1, fol. 217 u. 218.
Die Intitulatio lautet: »Valentinus Hoeglein, Collegii Societatis Jesu, et *Universitatis Ottoniano-Fridericianae Rector*«.

Lit.: Ausst.Kat. Von der Academia Ottoniana, Nr. 11, S. 28-33 (Franz Machilek), hier S. 28 u. Abb. S. 33.

Franz Machilek

47 Kapitalstiftung des Fürstbischofs Friedrich Karl von Schönborn für die Universität 1748

2te Rechnung uber die von Sr. Hochfürstl. Gnaden, Herrn Bischoffen Friderich Carl höchstseeligen Andenckens, der allhiesigen Universität angewiesenen 8000 fl. fränck. Capital, Von Lichtmes 1747 bis wieder dahin 1748 inclusive.

Geführt durch Friedrich Thomas Köhler, Receptor; 34 x 21 cm.

Staatsarchiv Bamberg, A 232/V (Hochstift, Ämterrechnungen), Nr. 46047.

Im einzelnen werden u. a. folgende Angaben gemacht: 8000 fl., angewiesen der »allhiesigen Universität«, Einnahmen zur neuerlichen »Fundierung« der Universität (sic!) (die Einnahmen werden auf Bl. 2, 4 u. 5 als 1. Summe benannt).

Bl. 6/7 benennt Ausgaben an Geld »für Bestallung«; Bl. 8 nennt Ausgaben an Geld »insgemein«; Bl. 9 solche als »Aussenstand« (Kapitalzins).

Als Grund wird angegeben: »Zum Besten der Fundation«. Die Beurkundung erfolgt in Anwesenheit des Domkapitulars und Generalvikars von Horneck, des Oberstallmeisters Baron von Stauffenberg, des Kanzlers Baron Karg von Bebenburg, der der Ablage nicht beigewohnt (habe), dem aber der Vorgang zugestellt worden sei.

Lit.: Roth, Hohe Schulen, S. 640 (zur Kapitalstiftung bzw. Rückzahlung des Kapitals nach dem Ende der älteren Bamberger Universität).

Ernst Ludwig Grasmück